

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 23.09.2021:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 19.05.2021	Anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Volksinitiative gesunde Krankenhäuser NRW	25/21 Zustimmung	Einstimmig, Seite 8
2.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021: Dringlichkeitsantrag gem. § 9 GeschO zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef	26/21 Zustimmung	Einstimmig, Seite 10
3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 02.09.2021: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises mit Impfangeboten nach dem 30.09.2021	Kenntnisnahme	
4.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.09.2021, hier: Antrag zu niedrigschwelligen Impfangeboten	Kenntnisnahme	
5.	Sachstand Covid-19	Kenntnisnahme	
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.06.2021: Darstellung der Rechtsgrundlage	Kenntnisnahme	

	der vom Landrat im Alleingang abgegebenen Einvernehmenserklärung zur Schließung des St. Josef-Krankenhaus in Troisdorf		
7.	Förderung des Projekts "Schifffahrt für Menschen mit Behinderung" des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg e.V.; hier: Aufhebung des Sperrvermerks	27/21 Zustimmung	Einstimmig, Seite 23
8.	Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) Sankt Augustin und Bonn; hier: Aufhebung des Sperrvermerks	28/21 Zustimmung	Einstimmig, Seite 23
9.	Änderung der Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion	Von der TO abgesetzt	
10.	Inklusions-Fachbeirat; hier: Wahl sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	Von TO abgesetzt	
11.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirates Inklusion	Kenntnisnahme	
12.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	Kenntnisnahme	
13.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
14.	Mitteilungen und Anfragen	Entfällt	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 23.09.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
 Sitzungsende: 17:19 Uhr
 Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
 Datum der Einladung: 14.09.2021
 Einladungsnachtrag vom: 17.09.2021

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Monika Grünewald

KTM Gabriele Kretschmer

KTM Stephanie Orefice

SkB Ralf Kronenberg

Vertretung für KTM Andreas Sonntag

SkB Safia Reinbold

Vertretung für SkB Jutta Manstein

SkB Jenny Hoffmann

Vertretung für SkB Katharina Stollenwerk

Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Gerlinde Neuhoff

KTM Manuela Gardeweg

SkB Reiner Albrecht

Vertretung für KTM Wolfgang Haacke

SkB Klaus Knein

Vertretung für SkB Thomas Möws

Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

KTM Gabi Jaax

SkB Otis Henkel

Vertretung für KTM Ute Krupp

Kreistagsfraktion FDP

SkB Martina Ihrig

Kreistagsfraktion AfD

SkB Dirk Krazeise

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Keine Vertretung

Kreistagsfraktion Volksabstimmung

KTM Dr. Ing. Helmut Fleck (beratendes Mitglied)

Sachkundige Einwohner/in Inklusionsfachbeirat

Herr Günter Wingender

Frau Maria Zingsem

Sachkundige Einwohner (Diakonie)

Herr Patrick Ehmann

Schriftführerin

Frau Sandra Scheidgen

Entschuldigt fehlten:

KTM Andreas Sonntag

SkB Jutta Manstein

SkB Katharina Stollenwerk

KTM Ute Krupp

KTM Andreas Danne

KTM Wolfgang Haacke

SkB Thomas Möws

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Prinz-Klein

Herr Liermann

Frau Lübbert

Herr Thomas

Herr Freier

Bis 16.46 Uhr

Herr Bertram

Bis 16.46 Uhr

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	
--	----------------------------------	--

Vorsitzender Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Er bat um Kenntnisnahme, dass mindestens eine Person im Raum die 3-G-Regel nicht erfülle, jedoch nicht von der Sitzung ausgeschlossen werden könne. Aus diesem Grunde seien die Fenster für die Dauer der Sitzung alle geöffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurden Frau Jenny Hoffmann als sachkundige Bürgerin für die CDU, Herr Dirk Krazeise als sachkundiger Bürger für die AfD, sowie Herr Reiner Albrecht als sachkundiger Bürger für die GRÜNEN vereidigt.

Ferner wurden die sachkundigen Bürger gebeten, sofern eine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit gewünscht sei, die Rückmeldungen an die Schriftführerin auszuhändigen.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte sodann, dass mit der Einladung vom 14.09.2021 und dem Nachtrag vom 17.09.2021 gearbeitet werde. Er stellte fest, dass Einladung und Nachtrag form- und fristgerecht erfolgt seien.

Bezüglich der Tagesordnung schlug der Vorsitzende KTM Schmitz vor, die Tagesordnungspunkte 9 „Änderung der Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion“ sowie 10 „Inklusions-Fachbeirat, hier: Wahl sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er stellte einleitend klar, dass es nicht um die Wahl und Mitarbeit des Fachbeirates in dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit gehe, sondern um die Mitarbeit in anderen Ausschüssen. In diesem Kontext betonte er ausdrücklich die positiven Erfahrungen im AIG, dass die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats unerlässlich sei und dass die Mitglieder des AIG in den letzten Jahren hätten miterleben können, wie fruchtbar und erfolgreich die Teilnahme des Inklusions-Fachbeirates gewesen sei. Dem AIG seien durch den Fachbeirat oft im positiven Sinne „die Augen geöffnet“ worden. Eine generelle Beteiligung des Fachbeirates sei daher sicherlich zielführend und richtig. Es gebe darüber hinaus aber auch noch andere Interessensgruppierungen, die sich auf die Entscheidung bezüglich des Inklusions-Fachbeirats beziehen könnten und würden, sodass es hier einer grundsätzlichen Regelung bedürfe. Er schlage daher vor, die

künftige Praxis der Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zunächst im Ältestenrat zu beraten. Dies habe er im Vorfeld mit den beiden Vertretern des Fachbeirats kurz besprochen. Hierbei habe er noch einmal hervorgehoben, welch hervorragende Arbeit der Fachbeirat leiste.

B.-Nr.
23/21

Der AIG setzt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung ab

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

Des Weiteren bat Vorsitzender KTM Schmitz darum, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen zu behandeln, da es um das gemeinsame Thema „Impfen“ gehe.

B.-Nr.
24/21

Der AIG stimmt der neuen Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 19.05.2021	
---	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, dass es keine Fragen, Hinweise oder Anmerkungen zur Niederschrift über die 4. Sitzung des AIG gebe. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Volksinitiative gesunde Krankenhäuser NRW	
---	---	--

KTM Ruiters zeigte sich bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung überrascht, dass zunächst die Neustrukturierung der Krankenhausplanung seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) abgewartet werden solle. Am vergangenen Tag habe der AK zur Krankenhausplanung stattgefunden, wo man gemeinsam besprochen habe, nicht abzuwarten. Durch den Dringlichkeitsantrag der Koalition sei ebenfalls deutlich geworden, dass diese nicht abwarten wolle. Daher bat KTM Rui-

ters dringlich darum, nicht abzuwarten, sondern den Ausschuss ein Stück „mitzunehmen“ und die Volksinitiative zu unterstützen. Sie lege dem AIG die Volksinitiative sehr ans Herz, da diese auch die Werte vertrete, die die Kreistagsabgeordneten vertreten würden und sollten.

KTM Grünewald erklärte, dass die Verwaltung einen guten Weg eingeschlagen habe. Der zweite wichtige Weg sei, dass die Abgeordneten mit dem demokratisch gewählten Vertrauen der Bürger durch den Dringlichkeitsantrag aktiv vorgehen würden. Die Nachprüfungen (der CDU-Fraktion) hätten ergeben, dass bereits in einem Bündnis für gesunde Krankenhäuser sämtliche Krankenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises verzeichnet seien. Daher sei für die CDU den Ausführungen der Verwaltung an dieser Stelle zunächst zu folgen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

KTM Ruiters führte aus, dass zum einen von zwei verschiedenen Bündnissen gesprochen werde. Zum anderen sei das Signal erstrebenswert, der Kreis unterstütze die Volksinitiative. Sie nehme die Ausführungen der Abgeordneten Grünewald zur Kenntnis, wolle den Antrag aber dennoch zur Abstimmung stellen.

KTM Neuhoff erklärte, dass sich die Fraktion der GRÜNEN mit diesem Thema ebenfalls eingehender auseinandergesetzt hätten. Die Fraktion erachte diese Initiative als eine positive und konstruktive Institution. Nichtsdestotrotz sei wahrzunehmen, dass es in diesem Bereich aktuell sehr viele Umbrüche und Bewegungen gebe und auch eine Entscheidung des Landtages im Rahmen der Krankenhauslandschaftsneuordnung anstehe. Die Fraktion der GRÜNEN sei daher übereingekommen, die Idee der Verwaltung mitzugehen und das Thema sowie die Initiative im Fokus zu halten. Man wolle zudem abwarten, wie die Entscheidungen in Düsseldorf aussehen werden und was das für die Krankenhauslandschaft bedeute. Ggf. könne dann auch ein Input der Initiative aufgenommen werden, wie diese auf die Entscheidungen reagiere. Der Prozess sei nun angestoßen und sicherlich nicht in vier Wochen vorbei. Die Fraktion plädiere daher dazu, sich noch etwas Zeit zu nehmen und die Entwicklung zu beobachten, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

KTM Ruiters formulierte, niemanden aufhalten zu wollen. Wenn die Entscheidung verschoben werde, könne sie den Antrag zurücknehmen unter der Option, dass der Ausschuss sich mit der Initiative beschäftige. Sollte es eine komplette Ablehnung sein, lasse sie den Antrag stehen. Das müsse der

Vorsitzende entscheiden.

Vorsitzender KTM Schmitz zeigte auf, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung die Option, die Volksinitiative einzuladen, offenlasse. Er bat daher um Entscheidung, ob die SPD den Antrag zur Abstimmung stelle, oder nicht.

KTM Ruiters bat darum zu Protokoll zu nehmen, dass, wenn der Ausschuss offen sei die Volksinitiative hierher einzuladen, die SPD der Beschlussvorlage der Verwaltung folgen könne.

B.-Nr.
25/21

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gefolgt.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

2.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021: Dringlichkeitsantrag gem. § 9 GeschO zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef	
-----	--	--

KTM Grünewald zeigte noch einmal die Dringlichkeit des Antrages auf. Die Nachricht des Ministeriums sei erst vor kurzem gekommen mit den definitiven Informationen, dass sich im Bereich der Geburtshilfe in Bad Honnef nichts ergebe. Daraus habe sich für die CDU und die GRÜNEN ein deutlicher Klärungsbedarf ergeben, zum einen die aufgeführten Parameter der Bemessungsgrundlagen (für Fahrstrecken) noch einmal zu überprüfen, sowie ebenfalls zu prüfen, wie oft Abweisungen von schwangeren Frauen in Kliniken geschehen würden, da diese überlastet seien. Ferner solle geklärt werden, ob Gespräche des MAGS mit verantwortlichen Personen (z.B. Hebammen) die in diesem Kontext tätig sind, stattfänden. Dies sei den Fraktionen grundlegend wichtig, da eine reine Bezugnahme auf 40 Minuten Fahrzeit kaum nachvollziehbar sei. Wenn man sich manche Strecken im Rhein-Sieg-Kreis, vor allem bei der Sicherstellung der Frauengesundheit im ländlichen Raum, ansehe, komme man mit 40 Minuten Fahrzeit zur nächsten Geburtshilfe nicht hin. Es seien Referenzmessungen durchgeführt worden die dem Antrag zu entnehmen seien, wobei problematische Zeiten wie Stausituationen ausdrücklich ausgeschlossen worden seien. Jeder, der die Strecken nach Bonn oder Troisdorf zu gewissen Zeiten fahre, finde sich in

noch erheblich angespannteren Verkehrssituationen wieder. Der Dringlichkeitsantrag könne so direkt an den Landrat weitergegeben werden, damit dieser sowohl das Ministerium mit dem Schreiben konfrontieren könne um im positiven Sinne eine Klärung herbeizuführen, als auch eine Weitergabe an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales herbeizuführen, deren Ausschuss am 29.09.2021 terminiert sei. Sie bitte neben einer gewogenen Abstimmung um Erweiterung des Antrages dergestalt, dass das Schreiben ebenfalls an den Landtagspräsidenten weitergeleitet werde mit der Bitte, es an die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales umgehend weiterzugeben.

KTM Ruiters erklärte die Unterstützung der SPD zu diesem Antrag, da er auf der Resolution aufbaue. Bei vorheriger Anfrage hätte die SPD den Antrag sofort mitgezeichnet. Hier seien alle Fraktionen wohl auf dem gleichen Weg. Im AK zur Krankenhausplanung am vorherigen Tag habe es jedoch noch eine Idee gegeben, dem Antrag etwas hinzuzufügen und dies ggf. im AIG zu machen. Frau KTM Ruiters bat Frau Prinz Klein diesbezüglich um weitere Ausführungen.

Frau Prinz-Klein führte hierzu an, dass in der Arbeitsgruppe der Kommunalen-Gesundheits-Konferenz (KGK) zur gesundheitlichen Versorgung in der Region bezogen auf die Geburtshilfe der Vorschlag von Herrn Dr. Schulte als Vertreter der Ärztekammer gekommen sei, dass die Geburtshilfe seitens des Bundes attraktiver gemacht werden müsse. Er habe hier das Wort „Bewerbung“ benutzt, welches mit aufgenommen werden sollte. Wenn sich Krankenhäuser in der Region wieder für Geburtshilfe interessieren und im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeit beabsichtigen würden, diese in ihr Leistungsangebot erneut mit aufzunehmen, müsse es eine Form der Aufwertung geben. Es sei die Frage aufgekommen, ob dies in die Formulierung des Dringlichkeitsantrages aufgenommen werden könne.

KTM Grünewald sah in der finanziellen Vergütung unter der normalen Geburt prinzipiell die Grundlage des Problems. Hier seien DRG`s (Diagnosis-Related Groups) in großen Blick zu nehmen, welche für die normale Geburt nicht ausreichend seien, sodass die Krankenhäuser bei Beibehaltung der Geburtshilfe nahezu immer in die roten Zahlen rutschten. Das sei ein Problem auf Bundesebene. Dort würden DRG`s verhandelt und festgelegt. Diesbezüglich gebe es seit Februar ein Schreiben von Frauen an die Bundesregierung und das Ministerium, dass an diesen Stellen massiv nachgearbeitet werden müsse. Sie habe hier den Eindruck gewonnen, dass eine Nacharbei-

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

tung tatsächlich komme, da man auch auf dieser Ebene sehe, dass die Finanzierung nicht funktioniere. Das Institut zur Festlegung der DRG's liege in Siegburg, sodass der Kreis mit seinem Anliegen hier sehr nahe sein sollte. Der Einwand nach Aufwertung sei berechtigt, sie wolle ihn jedoch in dieses Schreiben nicht mit aufnehmen, da DRG's auf Bundesebene verhandelt würden und aktuell mit dem Land gearbeitet werde.

KTM Ruiters konnte diesen Einwand nachvollziehen. Sie habe den Vorschlag noch einmal einbringen wollen, da er am Vortag überlegt worden sei. Es sei schade, wenn er auf dem jetzigen Weg in Vergessenheit geraten sollte. Die Abgeordnete Grünwald habe aber Recht, hier sei der Bund gefragt.

Anmerkung der Verwaltung: Der Dringlichkeitsantrag wurde an Herrn Minister Laumann sowie den Landtagspräsidenten Herrn André Kuper mit Datum vom 24.09.2021 übersendet. Am 27.09.2021 erreichte den Landrat ein im Auftrag des Landtagspräsidenten André Kuper gefertigtes Antwortschreiben von Herrn Regierungsrat Tomczak, dass das Schreiben des Landrates nebst Anlagen am 24.09.2021 als Zuschrift 17/693 den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt worden sei. Die Ausführungen standen den Abgeordneten für eine Befassung im Ausschuss am 29.09.2021 somit zur Verfügung.

B.-Nr.
26/21

Dem Dringlichkeitsantrag mit der Ergänzung, dass die Schreiben und Informationen ebenfalls unmittelbar an den Landtagspräsidenten gerichtet werden mit der Bitte, diese den Abgeordneten rechtzeitig zur Ausschusssitzung zukommen zu lassen, wird stattgegeben.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

Anmerkung der Verwaltung: Der Dringlichkeitsantrag wurde an Herrn Minister Laumann sowie den Landtagspräsidenten Herrn André Kuper mit Datum vom 24.09.2021 übersendet. Am 27.09.2021 erreichte den Landrat ein im Auftrag des Landtagspräsidenten André Kuper gefertigtes Antwortschreiben von Herrn Regierungsrat Tomczak, dass das Schreiben des Landrates nebst Anlagen am 24.09.2021 als Zuschrift 17/693 den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt worden sei. Die Ausführungen standen den Abgeordneten für eine Befassung im Ausschuss am 29.09.2021 somit zur Verfügung.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 02.09.2021: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises mit Impfangeboten nach dem 30.09.2021	
4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.09.2021, hier: Antrag zu niedrigschwelligen Impfangeboten	

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die umfängliche Ausarbeitung zu diesen - und auch den anderen - Tagesordnungspunkten im Vorfeld. Daran könne man die Wichtigkeit und Relevanz des Themas in der Kreisverwaltung erkennen.

KTM Grünewald führte sodann aus, dass für die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN der 30.09.2021 ein Termin sei, den es zu beachten gelte. In diesem Jahr sei bisher eine souveräne und ihres Erachtens hervorragende Impfstrategie im Rhein-Sieg-Kreis gefahren worden. Diese könne man mit ganz wenigen Stationen beschreiben: das Impfzentrum sei bereits geschaffen worden, als der Impfstoff noch gar nicht vorhanden gewesen sei, so dass man hier die Arbeit sehr schnell habe aufnehmen können. Im Impfzentrum sei bis zum heutigen Tage eine enorme Leistung vollzogen worden. Daraufhin seien die Hausärzte hinzugekommen mit einem großartigen Erfolg und einer Beruhigung der Situation. Auch die Ausschussmitglieder hätten anhand des zweimaligen Besuches von Frau Dr. Hiepler erleben können, welche Beruhigung dies in den Ausschuss gebracht habe. Fortgesetzt hätten sich die Stationen mit mobilen Impfangeboten in den Kommunen mit Aktionstagen des Impfens und dem Impfmobil. Auch dies habe bis zum heutigen Tag eine große Beruhigung in die Situation gebracht. Aktuell liege der Inzidenzwert bei 46. Ein besseres Zeugnis könne es nicht geben. Es gebe prinzipiell keine Gefährdungsgruppen bei älteren Menschen mehr. Und es sei zusätzlich eine Beruhigung in die Situation gebracht worden, die eindeutig durch die souveräne Strategie des Kreises geprägt sei. Die Zäsur komme nun am 30.09. Aufgrund dessen bitte man um Informationen, wie es darüber hinaus aussehe.

Die Verwaltung habe an dieser Stelle bereits ganz hervorragend eine Ausarbeitung vorgelegt. Hier wolle sie nicht vorgreifen. Die Vorstellung dieser Ausarbeitung zwischen Kreis und Land solle der Verwaltung obliegen. Über das Konzept seien die Fraktionen jedoch hoch erfreut. Frau KTM Grüne-

wald bat an dieser Stelle Herrn Freier um Vorstellung.

Herr Freier bedankte sich zunächst für die lobenden Worte, welche er für Amt 38 und 53 entgegennehme.

Er führte sodann aus, dass im Impfzentrum Sankt Augustin alleine fast 300.000 Impfungen durchgeführt worden seien. Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis belaufe es sich auf fast 730.000 Impfungen. Die Impfsituation habe sich sehr beruhigt. Diese Beruhigung könne nun fortgeführt werden. Er verwies diesbezüglich auf das vorgelegte Konzept. Der Landrat habe entschieden, die Teams die im Gesundheitsamt mit Impfen beschäftigt gewesen seien und jene aus dem Impfzentrum zusammen zu bündeln und nun in einem Team als „Koordinierende Covid- Impfeinheit“ (KoCI) nach dem 1. Erlass des MAGS zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 vom 09.09.2021 fortzuführen. Es werde entsprechend des vorliegenden Konzeptes nun die erste Stufe umgesetzt. In der zweiten Stufe sei man planerisch dabei, die 3. Impfung für die Allgemeinbevölkerung vorzubereiten, sollte diese ebenfalls kommen. Diesbezüglich sei aktuell das Personalkonzept finalisiert auf den Dienstweg gebracht worden. Es sollten flächendeckend im Rhein-Sieg-Kreis temporäre stationäre Impfeinheiten angeboten werden. Auch hier müsse dann wieder eng mit den Kommunen zusammengearbeitet werden, da die Kreisverwaltung dies nicht alleine leisten könne. Das gelte auch für die Infrastruktur, die mit in das Konzept aufgenommen werden müsse. Als Beispiel nannte Herr Freier die enge Zusammenarbeit mit Frau Dr. Hiepler, welche in Hennef auch in der Meys Fabrik geimpft habe. Diese Strukturen seien vorhanden und sollten dann auch für eine 3. Impfung weiter genutzt werden. Es mache keinen Sinn, durch die KoCI stattdessen noch einmal 7-8 Impfzentren flächendeckend aufzubauen, zumal das auch die Personalressourcen sprengen würde. Stattdessen sei es nun wichtig, mit den Kommunen bezüglich einer zweiten Aufbauphase ins Gespräch zu kommen.

In Bezug auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion führte Herr Freier weiter aus, dass täglich weiter geimpft werde. An diesem Tag z. B. mit dem mobilen Impfteam in Lohmar an der Jabachhalle. Sämtliche Impfungen würden auch weiterhin in Abstimmung mit den Kommunen stattfinden. Die Zusammenarbeit sei hier auch notwendig. So sei der heutige Termin unter Polizeischutz durchgeführt worden, da einige Impfgegner dort aufgetreten seien.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für die Ausführungen und führte

an, wie bedenklich es sei, welche Radikalisierung sich diesbezüglich einschleiche. Dies sei auch Thema im Landesausschuss. Er bedanke sich noch einmal explizit in der Verwaltung und an der „Front“ für die geleistete Arbeit.

KTM Neuhoff schloss sich dem ausgesprochenen Dank des Vorsitzenden KTM Schmitz an. Nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten sei es in Sankt Augustin relativ schnell geschafft worden, die Lage zu beruhigen. Es gebe in den Orten sehr viel positive Rückmeldung zu der Arbeit im Impfzentrum. Gleichzeitig gebe es auch schon sehr positive Rückmeldungen zu der Arbeit der mobilen Impfteams. Sie wolle jedoch noch einmal auf den Punkt von möglichen Szenarien eingehen, die laut Konzept aktuell zu einer Drittimpfung ausgearbeitet würden. Gebe es auch schon gedankliche Planungen zu Impfungen von Kindern zwischen 5 bis 12 in diesem Konzept? Und wie könne eine Umsetzung der Impfung in dieser Altersklasse möglichst schnell aussehen, wenn es so weit sei?

Herr Freier beantwortete diese Frage mit einem klaren „Nein“. Man müsse sich aktuell entsprechend der Erlasslage orientieren und auf deren Inhalte konzentrieren. Die Verwaltung habe dementsprechend auch zurzeit nur diese Ressourcen. Es gebe jedoch bereits entsprechende E-Mail-Austausche mit dem Landrat und dem Schuldezernenten, Herrn Thomas Wagner. Aktuell gehe man davon aus, dass die Impfung der Kinder nicht über stationäre Zentren laufe, sondern über die Kinderärzte. Man sei abhängig von der Erlasslage. Es gebe Strukturen und Ideen, welche in den letzten 9-10 Monaten aufgebaut worden seien, die genutzt werden könnten. Wenn man z. B. in ein Berufskolleg mit einem mobilen Impfteam fahren könne, könne man auch in eine Grundschule, Realschule oder ein Gymnasium fahren. Diese Überlegungen seien aber vorgegriffen. In der Konzeptionierung seien sie bisher nicht bedacht.

Vorsitzender KTM Schmitz resümierte, dass es hier bereits Grundbausteine gebe, auf die bei der Impfung der Kinder zwischen 5 und 12 Jahren zurückgegriffen werden könne und hier auch eine kurzfristige Umsetzung möglich sei.

KTM Ihrig schloss sich den vorgebrachten positiven Rückmeldungen seitens des Ausschusses zu den Impfungen an. Sie wolle dennoch noch einmal den Antrag auf niederschwellige Impfangebote bekräftigen, da man sich mit einer Impfquote von ca. 63 Prozent nicht zufriedengeben könne. Es müss-

ten weiterhin niederschwellige Impfangebote in den Kommunen angeboten werden, um diejenigen noch zu erreichen, die bisher noch nicht geimpft seien. Es handle sich hier nicht unbedingt um Impfgegner, sondern Personen, die bislang kein Interesse gezeigt hätten, von ihrem Arbeitgeber nicht freigestellt worden seien etc. Es müsse durch mobile Impfteams und -angebote auch diesen Personen noch die Möglichkeit gegeben werden, sich impfen zu lassen.

Herr Freier führte hierzu noch einmal näher aus, täglich mit den mobilen Impfteams unterwegs zu sein. Neben der heutigen Impfung in der Jabachhalle sei man z. B. auch in Eitorf auf dem Marktplatz und in verschiedenen Moscheen gewesen. In Sankt Augustin habe vor 3-4 Wochen in Abstimmung mit dem Bürgermeister eine Aktion in der Ankerstraße stattgefunden. Es werde versucht, diese niederschwelligen Angebote mit den gegebenen Ressourcen täglich anzubieten und ggf. auch sukzessive nach dem 01.10.21 weiter auszubauen.

KTM Ruiters erklärte, sich über das Konzept zu freuen, da nun viele Dinge enthalten seien, um die früher sehr gerungen worden sei. Darüber sei sie sehr froh. Sie bedankte sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeitern. Man sei auf einem guten Weg.

KTM Grünewald verwies als Randnotiz darauf, dass es Ostern Probleme mit der Öffentlichkeitsarbeit gegeben habe. Nun werde in den Informationen, die vom Rhein-Sieg-Kreis ausgingen, sehr gut über die sozialen Medien auf die Impfregister verwiesen, in denen die Ärzte aufgezeigt seien, welche mit den verschiedenen Kommunen zusammen impfen würden. Ihre Bitte sei es, noch einmal ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Bevölkerung dies auch nach der Umstellung wahrnehme und daher noch einmal gesondert darüber zu informieren.

Herr Freier bestätigte die Kommunikationspolitik als sehr wichtiges Thema. Herr Bertram und er hätten sich diesem zusammen mit der Pressestelle angenommen. Sie würden regelmäßig die Termine des mobilen Impfens an die Pressestelle weitergeben, welche dann in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht würden. Zudem würden die Termine mit den Kommunen abgestimmt, welche ebenfalls noch einmal gesondert Werbung machen würden. In der kommenden Woche gebe es in der Presse sicherlich auch noch einmal einen Rückblick auf die Arbeit des Impfzentrums. Zudem werde ein Ausblick veröffentlicht, wohin die Bürgerinnen und Bürger sich

demnächst wenden könnten und wie die weitere Strategie über die Hausärzte oder auch Betriebsärzte aussehe.

KTM Dr. Fleck erklärte, dass der ein oder andere sich bei den Schlagworten „niederschwellige Impfangebote“ und „mobile Impfteams“ Sorgen mache. Es gehe um unsere Gesundheit. Es sei bekannt, dass im Impfzentrum in Sankt Augustin genügend Fachpersonal zur Verfügung gestanden habe. Die Impfwilligen seien intensiv beraten worden, auch im Hinblick auf Vorerkrankungen und was hier zu beachten sei. Er wolle nun gerne wissen, ob diese Beratung auch bei den niederschweligen Impfangeboten und mobilen Impfteams in gleicher Weise angeboten werde. Ferner bat er um Auskunft, ob auch Nebenwirkungen der Impfung irgendwo registriert würden. Man habe ihm auf eine Anfrage geantwortet, dass Nebenwirkungen nur beim Paul-Ehrlich-Institut erfasst würden. Warum bekomme man von Gesundheitsamt der Kreisverwaltung hier keine Auskunft? Sei eine Registrierung hier so schwierig? Im Paul-Ehrlich-Institut werde sicherlich auch hinterlegt, wo die Nebenwirkungen räumlich auftreten würden.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für den Beitrag und führte aus, dass man hier sicherlich zwischen Impfreaktion und Impfnebenwirkung unterscheiden müsse. Es handle sich hier um zwei verschiedene Ansätze.

Herr Freier nahm die erste Frage von Herrn KTM Dr. Fleck auf und berichtete in Bezug auf die fachliche Beratung, dass natürlich auch in den mobilen Impfteams und niederschweligen Angeboten genau wie im Impfzentrum eine ausführliche und qualitative Beratung durch einen Arzt stattfindet. Der Impfwillige melde sich an, komme dann zum Arzt mit Beratungsgespräch, erhalte anschließend bei weiterhin bestehendem Wunsch die Impfung und werde danach noch 15-20 Minuten nachbetreut. Die 15-20 Minuten betone er, da diese für die zweite Frage der entscheidende Punkt seien. Während dieser Zeit könne möglicherweise eine *Impfreaktion* wahrgenommen werden, z. B. eine Rötung. Die *Impfnebenwirkungen* würden aber erst nach Stunden eintreten, wenn der Impfling nicht mehr im Impfzentrum oder am mobilen Impfstand sei. Darüber erhalte das Gesundheitsamt keine Rückmeldung mehr. Diese erfolge dann vielmehr an das Paul-Ehrlich-Institut. Dies habe etwas mit den Zeitabläufen zu tun.

Herr Thomas führte ergänzend aus, dass Nebenwirkungen die erst später eintreten würden auch an das Gesundheitsamt übermittelt würden. Das Gesundheitsamt gebe diese dann an das Paul-Ehrlich-Institut weiter. Dies

sei auch der Fall bei Todesfällen, die mutmaßlich im Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen stünden. Derartige Todesfälle gebe es aber im Rhein-Sieg-Kreis nicht.

SkE Ehmann führte bei den schwer zu erreichenden Gruppen das Problem von Sprachbarrieren an. Er bat um Darlegung, wie hier eine entsprechende Kommunikation erfolgen könne. Die Bundesregierung habe hier eine sehr gute multisprachliche Werbekampagne gestaltet.

Herr Bertram erklärte hierzu, die Termine im Vorfeld mit den Kommunen abzusprechen. Wenn ein Termin z. B. in Siegburg oder Niederkassel in einer Moschee anstehe, nehme man immer Mitarbeiter mit entsprechenden Sprachkenntnissen mit. Die Termine würden jeweils durch zwei Ärzte, zwei medizinische Fachangestellte und eine Apothekerin (um den Impfstoff frisch zubereiten zu können) begleitet. Zudem kämen von der kassenärztlichen Vereinigung Mitarbeiter/innen mit. Ein Teil der Belegschaft sei bei diesen Terminen dann türkischstämmig bzw. spreche mehrere Fremdsprachen. Hier werde auf die Bedürfnisse der zu Impfenden eingegangen. Wenn in Stadtteilen geimpft werde, in denen ein hoher Ausländeranteil herrsche, erhalte das Impfteam auch Unterstützung durch die Kommunen. Als Beispiel führte Herr Bertram einen Impftermin in Bornheim an, welcher von zwei mehrsprachigen Ordnungskräften begleitet worden sei. Zudem werde mit mehrsprachigen Plakaten gearbeitet.

SkE Zingsem stellte sich zunächst noch einmal kurz als stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates vor und bat in Erweiterung der vorangegangenen Frage darum darzulegen, wie in der Vorabinformation von Impfterminen darauf geachtet werde, dass diese in einfacher Sprache herausgegeben würden, damit alle die Informationen auch verstehen könnten. Es sollten ja auch Personen angesprochen werden, die nicht so versiert seien und sich direkt dahin wenden könnten, wo es notwendig sei. Zudem bat sie um Erklärung, ob die Impfangebote auch alle barrierefrei zugänglich seien. So gebe es z. B. Probleme für Menschen mit Behinderung, wenn sehr lange Warteschlangen bestünden.

Herr Bertram führte hierzu aus, diese Probleme pragmatisch zu lösen. Ob die Zugänge zum Impfangebot barrierefrei seien, werde im Vorfeld geprüft. So werde auch nicht im Bus geimpft, sondern es würden bauliche Begebenheiten genutzt, die ebenerdig zugänglich seien oder nur kurze Treppen hätten. In der Jabachhalle seien z. B. 2-3 Treppen, es gebe aber

einen eigenen Behindertenzugang, der von beeinträchtigten Personen genutzt werden könne. Bereits im Impfzentrum habe man in der ersten Woche auf das Problem der Räumlichkeiten in der 3. Etage reagiert und innerhalb von 3 bis 4 Tagen ein Zelt aufgebaut, um dort ebenerdig impfen zu können.

SkE Zingsem fragte an dieser Stelle nach, ob die Menschen im Vorfeld der Impfung die Möglichkeit hätten, Auskünfte zur Barrierefreiheit der mobilen Impfstellen erhalten zu können. Es sei oft so, dass beeinträchtigte Menschen vorher klären müssten, ob der Ort überhaupt für sie erreichbar sei. Wenn man einfach so komme, sei es oft schwierig, vor Ort eine Person zu finden, die man fragen könne. Gebe es eine zentrale Stelle, die hier vorab angefragt werden könne?

Herr Bertram verwies hier noch einmal auf die notwendige enge Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung seien nicht direkt vor Ort. Die Organisation der mobilen Impftermine würde daher eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Anhand von Checklisten werde im Vorfeld mit dem Bürgermeister oder dem Ordnungsamt diese Fragestellung geklärt.

Noch einmal auf die erste Frage bezogen führte Herr Bertram abschließend aus, dass es im Vorfeld Infoflyer in einfacher Sprache zu den Impfterminen gebe. Die Beratungsgespräche vor Ort würden zudem ebenfalls an die Klientel angepasst durchgeführt.

KTM Dr. Fleck bat um Auskunft, ob die niederschwelligen Impfangebote und Impfteams die Gripeschutzimpfung auch mit erledigen würden, oder ob dies nach wie vor durch die Hausärzte erfolge.

Frau Prinz-Klein erklärte hierzu, dass die Grippeimpfung natürlich auch durch die STIKO empfohlen sei. Es gebe keinen kombinierten Impfstoff gegen Grippe und Corona. Die mobilen Impfteams würden ausschließlich nach Erlasslage arbeiten. In der Erlasslage stehe nichts von der Grippeimpfung. Daher werde diese auch nicht durch die mobilen Impfteams angeboten. Jeder, der im Herbst eine Grippeimpfung wünsche, müsse dies wie in den Jahren zuvor auch mit seinem Hausarzt und nach seiner individuellen Indikation absprechen. Eine Verabreichung der Gripeschutzimpfung durch die mobilen Impfteams parallel dazu wäre außerhalb der Erlasslage durch das Ministerium. Dies sei nicht möglich.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Als Ergänzung/Richtigstellung zur Frage nach der Meldung von Impfnebenwirkungen führte Frau Prinz-Klein an, dass nur hin und wieder eine Meldung beim Gesundheitsamt eingehe. Regehalft sei dies bei den Hausärzten verortet. Wenn sich jemand Stunden oder Tage nach der Impfung nicht gut fühle, wende sich der Betroffene an seinen Hausarzt, welcher prüfe, ob es einen Zusammenhang mit der Impfung gebe und ob eine Weiterleitung an das Paul-Ehrlich-Institut notwendig sei. Das Gesundheitsamt habe demnach keine Sammlung dieser Zahlen, sondern bekomme Rückmeldungen dieser Art nur am Rande mit.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte abschließend, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu den TOPs 3 und 4 gebe. Es habe eine umfangreiche Vorlage der Verwaltung gegeben sowie eine umfangreiche Aussprache. Die Anträge hätten sich somit erledigt. Dies sei entsprechend zur Kenntnis genommen worden.

Herr Freier und Herr Bertram verließen um 16.46 Uhr die Sitzung.

5	Sachstand Covid-19	
---	--------------------	--

Herr Thomas verwies zunächst auf die ausführliche Vorlage. Er wolle lediglich noch einmal ein paar Punkte aufgreifen, die sich zwischenzeitlich verändert hätten. Vor zwei Wochen sei die Kurve noch nicht wieder so stark nach unten verlaufen wie aktuell. Man habe nun wieder etwas entspanntere Verhältnisse, als vor zwei Wochen. Die Inzidenz liege aktuell bei 46 und stelle sich gegenüber der schriftlichen Darstellung nun besser dar.

Er habe bei der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Regelungen im Umbruch seien. Inzwischen sei dieser Umbruch zum 20.08.21 erfolgt. Die Corona Test- und Quarantäneverordnung sei zu diesem Datum angepasst worden. Die Kontaktpersonen sollten sich nun nur noch maximal 10 Tage in Quarantäne befinden. Zudem könnten sie sich am 5. oder 7. Tag nun durch einen PCR-Test oder Schnelltest „frei testen“, was die Arbeit für das Gesundheitsamt nicht einfacher mache, der Weg gehe aber in die richtige Richtung, das Quarantänemanagement zu lockern. Zudem habe er damals ausgeführt, dass aufgrund der angespannten Situation ein persönlicher Kontakt zu den infizierten Personen und Kontaktpersonen nicht mehr möglich gewesen sei. Seit dieser Woche sei es wieder möglich, die infizierten Personen anzurufen und diese zu informieren und

aufzuklären.

Der Link zum erwähnten Onlineformular sei umfassend angepasst worden und befinde sich gerade wieder in der Bearbeitung. Das rechtliche Geschehen sei hier so dynamisch, dass man mit der Aktualisierung kaum hinterherkomme. Die aktuelle Corona Test- und Quarantäneverordnung gelte bis zum 30.09.21. In der kommenden Woche erhalte man somit schon wieder die nächste Verordnung, die dann wieder zu internen Anpassungen führe.

Herr Thomas nahm die frühere Frage zu Geschehen an Schulen und Kindergärten noch einmal auf und berichtete hierzu, in die Sommerferien mit einer Inzidenz von unter 5 gestartet zu sein. Aus den Sommerferien zurück sei direkt innerhalb der ersten zwei Wochen die Inzidenz auf knapp 150 gestiegen. Dies sei auch in anderen Bundesländern so gewesen. Immer nach Beendigung der Ferien sei die Inzidenz nach oben geschneilt. Es sei erkennbar, woran dies liege. Hierfür werde die Inzidenz noch einmal aufgeschlüsselt. Dabei sei der höchste Inzidenzwert immer bei den 0 bis 19-Jährigen zu finden, also bei den Kindergarten- und Schulkindern. Die tagesaktuelle Inzidenz bei den 0 bis 9-Jährigen liege bei 71, also über dem Durchschnitt von 46. Bei den 10 bis 19-Jährigen liege die Inzidenz bei 97 und bei den 20 bis 39-Jährigen bei über 50. Die 40 bis 49-Jährigen lägen ebenfalls bei über 50. Bei den betagteren Menschen, die in der zweiten Welle der Hotspot gewesen seien, liege die Inzidenz nun bei unter 20. Hier könne man gut sehen, dass sich der Personenkreis der Betroffenen durch die Wirkung der Impfungen absolut umgekehrt habe.

Zu den Schulen wolle er weiter ausführen, dass es hier ein paar Probleme gegeben habe. Das Schulministerium sei vorgeprescht mit Regelungen, die durch das MAGS nicht übernommen, sondern anders geregelt worden seien. Das Schulministerium habe am 09.09. eine Schulmail rausgegeben, dass sich alle in Quarantäne befindlichen Personen ab sofort freitesten könnten. Diese Information sei dann erst am nächsten Tag in einem Erlass des MAGS erschienen und sei hier anders geregelt worden. Ab 11.09. sei dann die Regelung in der Quarantäneverordnung dazu gekommen. Am 13.09. habe es einen weiteren Erlass dazu gegeben, sodass es zu einer großen Verwirrung gekommen sei.

Inzwischen sei es so, dass in den Schulen in den weitaus meisten Fällen lediglich für die infizierte Person eine Quarantäne verfügt werde. In dem Moment, wo das Infektionsgeschehen jedoch unübersichtlich werde, also z. B. zwei oder drei Infizierte vorlägen, eine Variante im Spiel sei, oder die

allgemeinen Hygienevorschriften nicht eingehalten worden seien, könnten auch Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden. Man sei wieder in der Situation, wie es vorher gewesen sei: es werde differenziert ermittelt, wo es möglich sei. Aber das Gesundheitsamt sei gehalten, dies zurückhaltender zu erledigen, daher verlasse man sich auf die Aussagen der Schulen. Wenn die Schule sage, es sei „alles sauber“, bleibe es bei der Erfassung des Indexfalles. Nur wenn in einer Klasse oder Gruppe eine Häufung auffalle, werde differenzierter ermittelt.

Frau Prinz-Klein ergänzte zur Bürgertestung, dass in der Vorlage für den Ausschuss stehe, es müsse abgewartet werden, ob die Testverordnung beschlossen werde. Heute sei die Information gekommen, dass die neue Corona-Testverordnung des Bundes im Bundesanzeiger veröffentlicht sei. Sie trete nun, wie in den Medien thematisiert, am 11.10.21 in Kraft. Hier gehe es z. B. darum, dass die Tests nicht mehr kostenlos angeboten würden. Dies sei noch einmal ein wenig konkretisiert worden. Und zwar seien die Testungen für Personen, die aufgrund fehlender Möglichkeiten einen vollständigen Impfschutz zu erlangen bei einer Infektion besonders vulnerabel wären, weiterhin kostenlos. Zudem sei auch eine kostenlose Testung für Personen vorgesehen, die in den letzten drei Monaten vor der Testung das 12. Lebensjahr vollendet hätten. Der Personenkreis sei somit erweitert worden zum Schutz der Kinder. Außerdem sei die Übergangsfrist für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten, auf den 31.12.2021 verlängert worden. Im Handling mit den Bürgerteststellen müsse nun abgewartet werden, was die Corona-Test-Strukturverordnung vorgebe. Es werde sicherlich in Kürze auch Vorgaben vom Ministerium geben.

KTM Dr. Fleck warf das Stichwort „Sachstand Covid-19“ in den Raum. In den Tagesordnungspunkten davor sei die Rede gewesen, dass die Auffrischungsimpfungen anstehen würden. Er habe sich gewünscht, dass es hierzu nähere Ausführungen gebe. Wer komme hier in Frage und warum? Vor einem knappen halben Jahr seien die Erst- und Zweitimpfungen erfolgt. Hätten diese nicht vernünftig gewirkt? Und welche Personen würden nun weitere Impfungen benötigen?

Frau Prinz-Klein führte aus, dass auch dies in der Empfehlung der STIKO liege. Die STIKO sei hier federführend und berate an dieser Stelle den Bund. Was die STIKO aufgrund der Daten- und Forschungslage ermittle, werde in Empfehlungen weitergeben. Die Mediziner und Hausärzte würden hier ihre Anleitung bekommen, wie sie mit ihren vulnerablen Personengruppen um-

zugehen hätten. Zunächst sei die Drittimpfung für die über 80-Jährigen von der STIKO empfohlen worden, da diese als Erste eine Impfung bekommen hätten. Hier sei das halbe Jahr, welches kritisch angesehen werde und man vermute, dass möglicherweise der Impfschutz nachlasse, bereits verstrichen. Die Hausärzte seien diesbezüglich auch aktiv geworden. Was weitere Drittimpfungen angehe bleibe abzuwarten, was den Part des öffentlichen Gesundheitsdienstes angehe, inwieweit die mobilen Impfteams ebenfalls eine dritte Impfung gemäß Erlasslage umzusetzen hätten.

SkB Ihrig bezog sich auf die Äußerung von Frau Prinz-Klein zu den Bürgertestungen. Sie bat um Auskunft, wer die Bürgertestungen in Zukunft anbiete. Sie wisse, dass den Hausärzten per Mail zugegangen sei, dass sie einen Antrag stellen könnten, sich an die Covid-19-WarnApp anzubinden. Diese Mail sei mit 9 Anhängen inklusive eines Vertrages der Telekom über 12 Seiten verbunden gewesen. Sie wolle darauf aufmerksam machen, dass Hausärzte andere Aufgaben hätten, als solche Pamphlete durcharbeiten. Hier solle auch die Verwaltung darauf achten, wenn solche Dinge herausgegeben würden, dass dies in einer Form erfolge, die auch praktikabel sei. Neun Anhänge und einen Vertrag könne sie an dieser Stelle nicht gutheißen.

Frau Prinz-Klein erklärte, dass dies sehr verständlich sei. Sie habe diese Rückmeldung auch aus anderer Richtung erhalten. Die Mail sei vom Ministerium gekommen, welches zusammen mit der Telekom das Anbinden an das Online-Verfahren gestaltet habe. Es gehe darum, dass jeder Einzelne der getestet werde, auch die Möglichkeit erhalte, das Ergebnis auf sein Handy zu bekommen. Hier gehe es um Telematik Infrastruktur-Anbindung. Man habe mitbekommen, dass es bei den Ärzten zu Verwunderung geführt habe, mit derartigen Dokumenten überschüttet zu werden.

Der Weg der Bürgertestung werde der gleiche bleiben, trotz dieser Veränderungen. Die Ärzte seien per Verordnung bereits als Leistungserbringer etabliert und damit im ihnen bekannten Abrechnungsverfahren mit der KV enthalten. Auch die Zahnärzte würden Leistungserbringer bleiben. Es werde darüber hinaus jedoch auch weitere zu beauftragende Leistungserbringer geben. Dabei handle es sich um die bekannten kommerziellen Anbieter. Es gebe hier immer noch neue Anträge, die dahingehend geprüft würden, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere sei mit in die Prüfung aufgenommen worden, dass die Anbieter auch gewerberechtlich zuverlässig sein müssten. Wie das weiter auszugestalten sei, werde die Corona-Strukturverordnung des Landes der Verwaltung aufgeben.

KTM Gardeweg bat um Darlegung über Erkenntnisse, wie viele Testzentren sich bereits abgemeldet hätten.

Frau Prinz-Klein gab hierzu an, dass bei der letzten Sitzung ca. 300 Testzentren gelistet gewesen seien. Über den Sommer sei es dann sehr ruhig geworden. Die Inzidenz sei niedrig gewesen, niemand habe mehr einen Test benötigt, da die Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Daher hätten sich einige aus dem Testgeschäft verabschiedet. Alle Teststellen seien verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt abzumelden. Dieser Verpflichtung seien die Teststellen nicht verlässlich nachgekommen. Es sei versucht worden, dies durch die regelhaften Kontrollen zu ermitteln. So gebe es eine gewisse Rückkopplung und man habe die Teststellen auffordern können, ihrer Pflicht zur Abmeldung nachzukommen. Derzeit würden noch ca. 250 Teststellen existieren. Dazu würden aber auch alle Ärzte zählen, die gelistet seien sowie Zahnärzte und Apotheken. An kommerziellen Stellen existierten noch ca. 80. Besonders hier seien über den Sommer viele Teststellen weggefallen. Am vergangenen Tag habe sie mitbekommen, dass in Ruppichteröth gar keine Teststelle mehr sei. Hier müsse man noch einmal genauer hinsehen, da grundsätzlich der flächendeckende Bedarf an Testungen zur Erfüllung der Versorgung vorgehalten werden müsse. Vor allem nun auch, wenn es nun um die Bezahlung der Testungen gehe. Inwieweit sich für die Verwaltung eine umfassende Kontrollfunktion oder eher eine Entlastung ergebe, sei noch nicht abschätzbar. Entweder werde es strenger und die Verwaltung müsse genauer hinschauen, oder die Teststrukturverordnung sage, dass es sich um eine Leistung auf dem freien Markt handle, die nicht mehr umfassend durch die Verwaltung kontrolliert werden müsse.

KTM Dr. Fleck resümierte, dass die Erst- und Zweitimpfung bereits ein halbes Jahr her sei. Nun komme die dritte Impfung. Müsse man sich nun darauf einstellen, jedes halbe Jahr zur Impfung gehen zu müssen?

Frau Prinz-Klein erwiderte, dass hier nach „Müssen“ gefragt werde. Es gebe keine Impfpflicht. Es bleibe jedem selbst überlassen, für was er sich in Zukunft entscheide und ob er Impfangebote annehme. Eine konkrete Frage dazu sollte am besten mit dem Hausarzt besprochen werden, wann dieser was empfehle an weiteren Impfungen und wie das weitere Impfgeschehen individuell zu handhaben sei.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich für die Ausführungen und das En-

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gement bei der Verwaltung.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.06.2021: Darstellung der Rechtsgrundlage der vom Landrat im Alleingang abgegebenen Einvernehmensklärung zur Schließung des St. Josef-Krankenhauses in Troisdorf	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz führte zu diesem TOP aus, dass der Antrag sowie eine umfangreiche und abschließende Vorlage vorlägen. Es gebe keine Fragen oder Anmerkungen. Dies werde entsprechend so zur Kenntnis genommen.

7	Förderung des Projekts "Schiffahrt für Menschen mit Behinderung" des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg e.V.; hier: Aufhebung des Sperrvermerks	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

B.-Nr.
27/21

**Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gefolgt.
Der Sperrvermerk wird aufgehoben.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

8	Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) Sankt Augustin und Bonn; hier: Aufhebung des Sperrvermerks	
---	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

B.-Nr.
28/21

**Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gefolgt.
Der Sperrvermerk wird aufgehoben.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

9	Änderung der Geschäftsordnung des Fachbeirats Inku-	
---	---	--

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

	sion	
--	------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

10	Inklusions-Fachbeirat; hier: Wahl sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	
----	--	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

11	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirates Inklusion	
----	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich zunächst für die bisher geleistete und weitere Arbeit des Fachbeirats für Inklusion. Er bat Herrn Wingender und Frau Zingsem gerne weiterführende Informationen zur Arbeit des Fachbeirats zu geben. Frau Zingsem wurde zudem gebeten, ein ganz aktuelles Thema anzusprechen, an welchem man gut die Wichtigkeit der Beteiligung des Fachbeirates ablesen könne.

SkE Zingsem sprach daraufhin ein mit ihrem Eintreffen am Kreishaus aufgetretenes Parkplatzproblem an. So hätten auf den Parkplätzen für Menschen mit Behinderung drei Fahrzeuge unberechtigt geparkt. Als sie auf den vierten Platz habe fahren wollen, sei dieser Parkplatz von einem Mann besetzt worden, der seine Frau von der Arbeit habe abholen wollen. Sie habe sich daraufhin Unterstützung suchend an die Information des Kreishauses gewandt und sei dort auch freundlich bedient worden, die Dame habe ihr aber spontan nicht weiterhelfen können. Sie habe die Dame dann gebeten, sich entsprechend zu kümmern. Was aus den Bemühungen geworden sei, wisse sie noch nicht. Sie wolle jedoch die Brisanz des Themas aufzeigen, da es erhebliche Probleme für sie als Rollstuhlfahrerin gegeben hätte, wenn wirklich alle Parkplätze (unrechtmäßig) belegt gewesen wären.

SkE Wingender stellte sodann vor, was für die nächste Sitzung des Fachbeirats Inklusion vorgesehen sei: Der Fachbeirat wolle einen Leitfaden für Veranstalter erstellen, in welchem man sich im Vorfeld von Veranstaltungen über Barrierefreiheit und was dafür notwendig sei informieren könne. Ziel sei voranzutreiben, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an öffentlichen Veranstaltungen möglich wird. Dieses Thema sei bereits im Fachbeirat angesprochen worden, als die Politiker teilgenommen hätten und werde nun konkretisiert.

SkE Zingsem ergänzte, dass die Inhalte des Leitfadens auch mit den zuständigen Personen in den Kommunen besprochen werden sollten, da diese für viele Veranstaltungen zuständig seien.

Als Chance für die Zukunft sehe sie darüber hinaus, dass freie Veranstalter danach ausgewählt werden könnten, wie sie Barrierefreiheit tatsächlich umsetzen: wie werde im Vorfeld über Barrierefreiheit informiert, wie sei die Zugänglichkeit, gebe es vor Ort Ansprechpartner, etc. Wünschenswert sei dann auch, dass bei den Veranstaltungen tatsächlich kontrolliert werde, ob die Konzepte eingehalten wurden. Hier sei aber noch viel Klärungsbedarf und man stehe mit den Ausarbeitungen noch ganz am Anfang.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für die Ausführungen und betonte die Wichtigkeit der Information über die geschilderte Situation auf den Behindertenparkplätzen, insbesondere, wenn Mitarbeiter der Kreisverwaltung hier abgeholt würden. Er bat Frau Lübbert darum, das Thema über den Ausschuss hinaus mitzunehmen und an die Verwaltung weiter zu tragen, um die Mitarbeiter der Kreisverwaltung für dieses Problem zu sensibilisieren.

Anmerkung der Verwaltung: das Thema wurde zwischenzeitlich seitens der Behindertenbeauftragten und seitens des Straßenverkehrsamtes mit dem zuständigen Bereich erörtert. Falschparkende sollen sowohl von Mitarbeitenden der Information als auch vom Sicherheitsdienst direkt angesprochen werden.

SkB Ihrig brachte vor, zum früher erwähnten Treffen mit dem Fachbeirat Inklusion wohl nicht eingeladen worden zu sein.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, dass die an alle Fraktionen gegangene Einladung bei der FDP-Fraktion vermutlich tatsächlich untergegangen bzw. das Weiterleiten an die Sprecherin fraktionsintern vergessen worden sei. Die übrigen Fraktionen seien anwesend gewesen.

SkE Zingsem erinnerte daran, dass die Fraktionen ihrerseits den Fachbeirat Inklusion einladen wollten, insbesondere die CDU-Fraktion. Hier seien bisher keine Einladungen eingegangen.

Vorsitzender KTM Schmitz bestätigte dies. Er bat diesbezüglich den Fraktionskollegen Sonntag zu entschuldigen. Er habe die Einladung im Rahmen

der heutigen Sitzung aussprechen und einen Termin abstimmen wollen. KTM Sonntag sei aber kurzfristig verhindert. Ohne den inklusionspolitischen Sprecher der CDU sei eine Terminierung jedoch nicht sinnvoll. Die Einladung werde selbstverständlich noch erfolgen.

KTM Ruiters berichtete für die SPD-Fraktion, dass im November eine Klausurtagung anstehe, zu der der Fachbeirat Inklusion eingeladen werden solle, um dort auch entsprechend Zeit für den Fachbeirat zu haben.

KTM Grünwald bedankte sich noch einmal bei SkE Zingsem und SkE Wingender für den Bericht des Fachbeirats Inklusion in den Ausschussunterlagen. Der Bericht sei sehr hilfreich gewesen, da er viele wertvolle Detailblicke eröffnet habe: wie sei die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Aspekte der Einsamkeit von Menschen mit Behinderung, Stadtraumkonzepte, etc. Sie freue sich über die inklusive Art, diese Themen im AIG einzubringen und über das Ansinnen, einen Leitfaden für Veranstaltungen zu entwerfen. Sie selber lebe in Hennef, dort sei Herr Dr. Rantan Behindertenbeauftragter in der Stadtratsfraktion. Es sei eine große Bereicherung, diese Inhalte aufzunehmen und in der Stadtplanung mit umzusetzen.

KTM Neuhoff schloss sich dem Dank ihrer Vorrednerin an. Sie zeigte sich darüber hinaus positiv erstaunt, wieviel Initiative und Inhalte hier für die Belange der Menschen mit Beeinträchtigungen adressiert und an die Politik herangetragen würden. Die Fraktion der Grünen habe in der kommenden Woche eine interne Fraktionsklausur. Die Einladung des Fachbeirats für Inklusion habe sie sich hierfür auf die Agenda gesetzt und wolle dann innerhalb der Fraktion besprechen, in welcher Art und Weise bzw. welchem Arbeitskreis der Fachbeirat Inklusion immer wieder eingebunden und eingeladen werden könne. Dass eine Einladung bisher ausgeblieben sei, sei dem Sommerloch geschuldet. Das Thema Inklusion sei jedoch durchaus in der Fraktion präsent und werde zeitnah angegangen.

SkE Zingsem bedankte sich für die Bereitschaft der Einladungen. Sie habe die gemeinsame Sitzung als sehr bereichernd erlebt. Es habe viele Dinge gegeben, die wohl für alle Beteiligten sehr lehrreich gewesen seien. Sie erlebe die Zusammenarbeit mit der Politik als hervorragend.

SkE Wingender bedankte sich ebenfalls noch einmal und erklärte, die Veranstaltung mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern sehr aufschlussreich gefunden zu haben.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	
----	--	--

Herr Liermann erinnerte, in der 4. Sitzung des AIG ausführlich über die Sozial- und Gesundheitsplanung berichtet zu haben. Seitdem hätten sich folgende Schwerpunkte ergeben:

Zum einen sei man weiterhin dabei, die auf Ebene der 158 Quartiere ausgewiesenen Daten zu plausibilisieren. Die Ursachen erkennbarer Unstimmigkeiten würden aufgeklärt und Fehlerkorrekturen durchgeführt. Dies sei ein extrem wichtiger aber auch zeitaufwändiger Verfahrensschritt, der für die Akzeptanz des Monitorings der Sozial- und Gesundheitsplanung aber unverzichtbar und wichtig sei.

Der zweite Schwerpunkt betreffe das Abstimmen der Art und Inhalte der Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings mit den Städten und Gemeinden. Es sei bereits zu Projektbeginn zugesichert worden, dass Veröffentlichungen nur mit Zustimmung der Kommunen erfolgen.

Die Zeitplanung sehe vor, dass die Daten in den nächsten 2 bis 3 Wochen abschließend plausibilisiert sein sollten. Danach würden mit dem Landrat verwaltungsintern und parallel mit den Städten und Gemeinden die zu veröffentlichenden Inhalte abgesprochen. Liege das Einverständnis des Landrates und aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor könnten die Daten der Sozial- und Gesundheitsplanung der Öffentlichkeit und den politischen Gremien präsentiert werden.

13	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Herr Liermann informierte, dass die Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN zum Thema Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis vom 26.05.2021 beantwortet worden sei. Die Antwort werde der Niederschrift beigelegt. *(Anmerkung der Verwaltung: die Stellungnahme ist im Anhang der Niederschrift angelegt.)*

Des Weiteren verwies Herr Liermann auf die Special-Olympic-World-Games im Jahr 2023. Die Veranstaltung finde zwischen dem 17. und 24. Juni 2023 in Berlin statt. Die Athletinnen und Athleten würden jedoch vorher anreisen und sollten mit ihren Delegationen bis zum Beginn der Spiele zum Kennenlernen des Gastgeberlandes über die Bundesrepublik verteilt werden. Hier seien die Kommunen aufgerufen, sich bei Interesse als Gast-

kommune zu bewerben. Zwei Tage zuvor sei im Sport- und Kulturausschuss besprochen worden, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis als Gastgeberkommune bewerben solle. Die teilnehmenden Kommunen würden sich dann in der Zeit zwischen Anreise und Abreise nach Berlin um die Athleten kümmern. Es handle sich hierbei um ca. eine Woche. Für weitere Informationen könne die entsprechende Vorlage für den Sport- und Kulturausschuss eingesehen werden. Der Ausschuss habe sich für eine Teilnahme ausgesprochen, die letzte Entscheidung liege aber beim Kreistag.

Vorsitzender KTM Schmitz befürwortete eine Unterstützung der Teilnahme als Gastgeberkommune durch den AIG.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

14

Mitteilungen und Anfragen

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 17.19 Uhr.

gez.
Matthias Schmitz
Vorsitzender

gez.
Sandra Scheidgen
Schriftführerin

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE zur Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis